



Rathaus

Aktuell



Informationsblatt des Marktes Ergoldsbach

Ausgabe Nr. 65 ----- Oktober 2012

Herausgeber: Markt Ergoldsbach, Hauptstr. 29, 84061 Ergoldsbach, Tel.: 08771/3021
Verantwortlich für den Inhalt: 1. Bürgermeister Ludwig Robold

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in der neuen Ausgabe des Infoblattes sind wieder viele aktuelle Informationen für Sie enthalten. Der Bau der B 15 neu schreitet zügig voran und befindet sich im Zeitplan, sodass in ca. 1 ½ Jahren mit der Entlastung der Ortsdurchfahrt zu rechnen ist. Zwischenzeitlich kann ich nur an Ihre Geduld und Ihr Verständnis für das verstärkte Verkehrsaufkommen appellieren.



Die Erschließung des neuen Baugebietes Kappellenberg 1. Erweiterung ist voll im Gange, es wurde Anfang September damit begonnen die Grundstü-

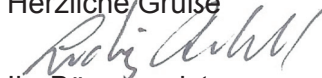
Rathaus-Aktuell

cke zu erschließen. Die Bauzeit wird ca. ein Jahr betragen, sodass im Herbst 2013 die Fertigstellung erfolgen dürfte. Die Grundstücke haben eine Größe von ca. 500 qm bis 800 qm. Mit dem Verkauf wird zur Zeit begonnen. Mehr als erfreulich ist die enorme Nachfrage. Der Grundstückspreis beträgt 48,-- Euro plus Erschließungskosten. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Marktverwaltung unter Tel. 08771/3025.

Ebenfalls erfolgt im Rahmen der Dorferneuerung in Kläham zur Zeit der Ausbau der Hofmarktstraße. Für nächstes Jahr ist die Umgestaltung der Ortsmitte und der Ausbau geplant. Auch diese Planungen sind derzeit voll im Gange.

Auch der Bau der Anschlussstelle der B 15 neu bei Kläham schreitet zügig voran. Eines der wichtigsten Themen des Marktgemeinderats wird die Einbindung der B 15 alt bei Siegensdorf in die Staatsstraße LA 9 sein, um die zu erwarteten Verkehrslasten aufnehmen zu können. In meinen Augen wäre das Vernünftigste ein Kreisverkehr, um die Verkehrssituation in diesem Nadelöhr lösen zu können.

Herzliche Grüße



Ihr Bürgermeister
Ludwig Robold

Kinderbereich im Freibad erweitert

Die Folie rund um das Kleinkinderbecken sowie im Becken wurde erneuert. Der blaue noppenartige Untergrund ist nun rutschfest, so Bademeister Raimund Stanglmayr. Vor dem Kleinkinderbecken steht seit kurzem auch eine kleine Sitzgruppe. Die lustigen bunten Stühle und der Tisch sind für die kleinen Badegäste als Möglichkeit zum Spielen gedacht.

Weiter wurde eine Zweier Schaukel neu aufgestellt sowie eine „Slackline“ zwischen zwei Bäumen installiert.

Der Markt Ergoldsbach hat sich dazu entschlossen, das Freibad in kleinen Zügen aufzuwerten, um so Attraktivität des Bades und seinen Freizeitwert für Jung und Alt zu steigern. Auch die Wasserwacht hat hierbei seinen Teil beigetragen. Diese hatte einen Teil der neuen Spielgeräte mit finanziert. Das Geld der Wasserwacht stammt aus Veranstaltungserlösen und Spenden, die dem Verein zukamen.

Die neue Zweier Schaukel mit einem Kostenfaktor von rund 1.200 Euro wur-

de mit Hilfe des Bauhofs zusammengeschaubt und aufgestellt. Finanziert hat die Schaukel der Kinderf6rderverein, Walter Merk und die Wasserwacht Ergoldsbach.

Seit zwei Jahren wird das Freibad St6ck f6r St6ck verbessert. Zuerst bekam es einen kleinen Sprungturm, Wasserballnetze und im Duschbereich zwei Haartrockner sowie eine Solaranlage f6r mehr warmes Wasser. Dieses Jahr zur Saison6r6ffnung 6berraschte das „kleine und feine Bad“ mit einer neuen Sonnenterrasse. Jetzt folgten eine neue Kinderschaukel, die Sanierung des Planschbeckens sowie das Spielger6t „Slackline“.

Somit ist das Freibad f6r die Saison 2013 mit weiteren Attraktionen gut ger6stet.

Umr6stung auf Induktionsleuchten

Im gesamten Marktgebiet wurden die Leuchten in den Stra6enlaternen ersetzt. Die bisherigen „gelben“ Leuchten wurden im August/September durch Induktionsleuchten ausgewechselt. Insgesamt wurden 550 Pilzleuchten mit 20 Watt Induktionsleuchten ausger6stet. Im Gewerbegebiet kommen nun 55 Leuchten mit 40 Watt und 13 Leuchten mit 30 Watt zum Einsatz. Durch diese Umr6stung ergibt sich eine Energieersparnis von rund 20.500,00 € pro Jahr.

Durch die Energieersparnis sind die Anschaffungskosten nach ca. eineinhalb Jahren gedeckt.

Gehwegausbau am Lindenweg



Der kooperativen Zusammenarbeit mit dem Grundst6ckseigent6mer ist es laut B6rgermeister Robold zu verdanken, dass der weitgehend durchg6ngige Gehweg im Lindenweg so schnell und unkompliziert fertiggestellt werden konnte. Das zus6tzliche, 35 Meter lange Gehwegst6ck

im Lindenweg, unweit vom Kindergarten der Goldbachzwerge entfernt, sei vor allem für die Sicherheit der Kinder und Anwohner bedeutend.

Auch der Verkehr könne nun dort trotz Hol- und Bringzeiten besser fließen, da die Fußgänger auf dem Gehweg geschützt sind. Durch die einvernehmliche Lösung mit dem Grundstücksbesitzer konnte nun ein weitgehend durchgängiger Fußweg im Lindenweg geschaffen werden. Die Materialkosten betragen zuzüglich der Personalkosten des Bauhofs 3.500 Euro.

Eintrag ins Goldene Buch

Anlässlich der Firmung trug sich Abt em. Gregor Zippel aus Rohr mit den besten Wünschen in das Goldene Buch des Marktes Ergoldsbach ein. Mit dabei waren die Bürgermeister Ludwig Robold, Ludwig Bindhammer aus Bayerbach b. Ergoldsbach, die Geistlichen Dekan Stefan Anzinger, Kaplan Christian Fleischmann, Pfaffvikar Elias Unegbu und BRG Barthl Simbürger sowie Pfarrgemeinderatssprecher Alfons Woidy. Zuvor hatte Abt Zippel in der Ergoldsbacher Pfarrkirche 88 Jugendliche aus der Pfarreiengemeinschaft Ergoldsbach/Bayerbach das Sakrament der Firmung gespendet.

Halloween – kein Anlass für Randal

Die Beobachtungen und Erfahrungen der letzten Jahre geben uns Veranlassung darauf hinzuweisen, dass Belästigungen durch maskierte Kinder und Jugendliche an „Halloween“ (31.10.) leider immer schlimmer werden.

Beschmieren von Haustüren und Zäunen mit Spray, Zahnpasta und dergleichen, Sprengen von Briefkästen, Bewerfen von Hausfassaden mit Eiern und Farbbeuteln, usw. hat nichts mit „Halloween“, einem amerikanischen Brauch, zu tun. Gerade unter dem Deckmantel diesen übernommenen Brauches suchen immer wieder Randgruppen Möglichkeiten zu randalieren und dem Vandalismus freien Lauf zu lassen. Ihnen geht es nicht darum um Süßigkeiten zu bitten und deswegen an Haustüren zu klingeln.



Es ergeht auch eine Bitte an alle Eltern ihren Kindern mitzuteilen, dass „Halloween“ nichts mit Beschmieren von Haustüren, usw. zu tun hat.

Wenn Sie Beobachtungen in der oben genannten Weise machen sollten, mel-

den Sie dies Bitte in der Marktverwaltung, damit die betreffenden Personen zur Rechenschaft und zum Schadenersatz herangezogen werden können.

Parken vor dem Feuerwehrhaus

In letzter Zeit müssen wir immer wieder feststellen, dass der Vorplatz des Feuerwehrgerätehauses Ergoldsbach als Park- bzw. Halteplatz genutzt wird. Auf dem Vorplatz des Feuerwehrgerätehauses herrscht absolutes Halte- und Parkverbot. Dies dient dazu, dass im Einsatzfall die Feuerwehrautos problemlos aus den Garagen fahren können.

Wenn hier nun parkende bzw. haltende Autos vor den Toren die freie Fahrt für das Feuerwehrauto blockieren, kann dies im Alarmfall wichtige Minuten kosten, in denen die Feuerwehr nicht zum Einsatzort gelangt. Wir bitten Sie, den Vorplatz des Feuerwehrgerätehauses Ergoldsbach zu jederzeit freizuhalten.

Zu vermieten

Der Markt Ergoldsbach vermietet ab sofort in Ergoldsbach, Rosemeyerstr. 1, im 1. Stock, nördl. eine

2-Zimmer-Wohnung (+ Küche und Bad mit WC)
mit 63 m² für 283,55 € kalt,
zuzüglich einer Nebenkostenpauschale von 32,00 €.

Interessenten wenden sich bitte an die Marktverwaltung,
Herr Kiermeier, Rathaus, 1. Stock, Zimmer 14,
Telefon 08771/3023.

Häckselaktion für Äste und Zweige ab 29.10.2012

Was wird gehäckselt?

Alle Äste und Zweige bis zu einem Stammdurchmesser von 15 cm. Dabei werden Ihre Zweige auf ein Minimum des bisherigen Volumens kompostgerecht gehäckselt.

Ausgeschlossen von der Häckselaktion sind jedoch übergroße Mengen (Begrenzung pro Haushalt), Baugrundstücke, sowie gewerblich genutzte Grundstücke.

Was geschieht mit dem Häckselgut?

Das Häckselgut bleibt zur weiteren Verwendung bei Ihnen.

Das Häckselmaterial eignet sich zur Kompostierung und als Einstreumittel zwischen Sträuchern und kleineren Pflanzen.

Was Sie beachten müssen!

Die Äste und Zweige müssen **ab dem 29.10.2012** an einem für das Häckselfahrzeug (Unimog) gut erreichbaren, von der Straße aus begehbaren Platz, z.B. der Garageneinfahrt Ihres Grundstückes bereitgestellt werden (wenn das Material innerhalb des Zaunes gelagert wird, bitte die Zaunfelder aushängen).

Legen Sie die Zweige so in eine Richtung bereit, dass ein rationelles Einschleusen in den Verarbeitungsschacht der Häckselmaschine leicht möglich ist. Das bereitgestellte Material darf nicht mit Draht gebündelt sein. Sie selbst entscheiden letztlich über die Qualität Ihres Häckselgutes.

Ein genauer Zeitpunkt, wann das Häckselfahrzeug zu Ihnen kommt, kann leider nicht genannt werden, da die Anmeldungen schriftlich an das Häckselteam weitergegeben werden. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Arbeit auch in Ihrer Abwesenheit erledigt werden kann.

Gebühren für den Häckseldienst

Ab 01.01.2012 wird für die Häckselaktion pro Anfahrtsstelle eine Gebühr in Höhe von 10,00 € (bis 15 Minuten Bearbeitungszeit) berechnet. Für jede weitere 10 Minuten werden zusätzlich 5,00 € berechnet.

Wann und wie können Sie den Häckseldienst bestellen?

Eine Anmeldung im Rathaus des Marktes Ergoldsbach, Telefon 3043, ist unbedingt erforderlich. Durch die Bezahlung der Gebühr in Höhe von 10,00 € bei der Marktkasse, Rathaus 2. Stock, Zimmer 25, erfolgt automatisch die Anmeldung. Es werden Haushalte nur angefahren, wenn die zu entrichtende Gebühr bezahlt ist.

Anmeldungen können nur bis Freitag, den 26.10.2012 entgegengenommen werden.

Bitte nutzen Sie das Angebot des Marktes Ergoldsbach für eine umweltfreundliche Gartenbewirtschaftung.

Verunreinigungen vor den Glascontainern in Ergoldsbach



In letzter Zeit musste leider häufiger festgestellt werden, dass einige Mitbürgerinnen und Mitbürger ihre Glasabfälle nicht mehr in die Glascontainer werfen sondern lediglich vor den Glascontainern abstellen. Die abgestellten Glasabfälle

können zu schweren Verletzungen an Mensch und Tier führen.

Der Markt Ergoldsbach bittet alle Mitbürgerinnen und Mitbürger künftig ihre Glasabfälle in den dafür vorgesehenen Glascontainer einzuwerfen.

Neue Telefonverbindung in der Reststoffdeponie Spitzlberg

Ab Montag, den 01.10.2012 gibt es für die Reststoffdeponie Spitzlberg eine neue Telefonverbindung.

Telefon-Nr. 0871/4083030,
Fax-Nr. 0871/4081030.

Entsorgung von Speicherheizgeräten

Seit Anfang 2012 gelten Speicherheizgeräte als Elektrogeräte nach ElektroG. Durch diese Neu-Einordnung der Heizgeräte sind die entsorgungspflichtigen Körperschaften verpflichtet, haushaltsübliche Speicherheizgeräte aus ihrem Entsorgungsgebiet kostenfrei anzunehmen.

Ab sofort können Speicherheizgeräte in der Reststoffdeponie Spitzlberg kostenfrei abgegeben werden. Bei der Anlieferung sollen sich die Anlieferer

ausweisen können, damit überprüft werden kann, ob die Heizgeräte aus dem Landkreis stammen. Wenn die Geräte durch eine Fachfirma gebracht werden, ist eine schriftliche Bestätigung des Abfallerzeugers mit Name, Adresse, Anzahl der Geräte und Unterschrift erforderlich (Bestätigungsvordruck liegt bei der Gemeinde vor).

Speicherheizgeräte enthalten gefährliche Bauteile. Deshalb ist beim Umgang mit den Geräten besondere Vorsicht geboten.

1. Asbesthaltige Geräte und Geräte, die nicht nachweislich asbestfrei sind:

Die Zerlegung der Geräte ist mit gesundheitlichen Risiken verbunden. Bei Eigendemontage frei werdende Asbestfasern können die Wohnung dauerhaft kontaminieren und so die Gesundheit ständig gefährden. Ebenso stellt der direkte Hautkontakt mit Speichersteinen, die krebserzeugende Chrom(VI)-Verbindungen bzw. wasserlösliche Chromatverbindungen enthalten können, eine Gefahr für die Gesundheit dar.

2. Nachweislich asbestfreie Geräte:

Um nachzuweisen, dass ein Gerät asbestfrei ist, sind entsprechende Informationen des Herstellers erforderlich (z. B. Liste mit Typbezeichnungen asbestfreier Geräte). Die Typenbezeichnung auf dem Typenschild muss mit einer Bezeichnung aus der Liste übereinstimmen.

Solche Geräte können auch zerlegt in der Reststoffdeponie angeliefert werden. Aufgrund der Gesundheitsgefahren sollen die Speichersteine nur mit Handschuhen berührt werden. Vor 06/2000 hergestellte künstliche Mineralfaser ist als krebserregend eingestuft. Diese KMF ist in Plastiksäcke staubdicht verpackt in der Reststoffdeponie anzuliefern. Weitere gefährliche Bauteile, die in Speicherheizgeräten enthalten sein können, sind: quecksilberhaltige Schalter und PCB-haltige Kondensatoren. Damit diese giftigen Stoffe nicht in die Umwelt gelangen, sollen alle Bestandteile der Geräte in der Reststoffdeponie Spitzlberg angeliefert werden.

Wenn mit dem Transport und der Verpackung eine Spezialfirma beauftragt wurde, zahlt das Landratsamt einen Zuschuss in Höhe von 50,00 € pro Ofen.

Folgende Firmen sind bekannt:

Firma Höflmeier, Altstadt 195, 84028 Landshut, Tel.: 0871/274843,

Firma Götz, Dienstleistungen, Hofer Str. 10, 93057 Regensburg, Tel.: 0941/6404-0,

Firma Lindner Group, Bahnhofstr. 29, 94424 Arnstorf, 08723/20-3670.

Wir gratulieren

Einen **runden** oder **halbrunden Geburtstag** (ab 75.) feierten
von Juli 2012 bis September 2012

	Datum	Name, Vorname	Alter
Herzlichen Glückwunsch	01.07.2012	Wagner Mathilde	80.
	03.07.2012	Schiller Hermann	75.
	08.12.2012	Vogel Dieter	75.
	16.07.2012	Kaune Anna	80.
	16.07.2012	Rindfleisch Gisela	75.
	23.07.2012	Lori Magdalena	85.
	27.07.2012	Löschner Gertrud	75.
	31.07.2012	Hammerl Siegfried	75.
	02.08.2012	Ostermeier Josef	75.
	06.08.2012	Walter Mathilde	85.
	09.08.2012	Sautner Alois	75.
	09.08.2012	Szymaniak Erna	85.
	10.08.2012	Neumeier Maria	90.
	12.08.2012	Schott Michael	80.
	15.08.2012	Kolbeck Maria	99.
	17.08.2012	Girresch Ingeborg	75.
	21.08.2012	Metz Gertraud	85.
	22.08.2012	Scherer Franziska	90.
	25.08.2012	Rohrmeier Ludwig	75.
	28.08.2012	Eisen Theresia	75.
	28.08.2012	Vlaschin Adolf	80.
	29.08.2012	Köllner Fritz	75.
	29.08.2012	Möller Wanda	85.
	01.09.2012	Heckner Amalie	85.
	06.09.2012	Steiner Therese	90.
	10.09.2012	Schmid Maria	75.
	11.09.2012	Beck Alois	80.
	15.09.2012	Seidel Erhard	85.
	18.09.2012	Zellner Ludwig	90.
	22.09.2012	Blendl Franziska	75.
23.09.2012	Bernhardt Berta	75.	
23.09.2012	Böh Theresia	90.	
23.09.2012	Riederer Hermann	96.	
29.09.2012	Glocke Petronella	75.	

Goldene bzw. Diamantene Hochzeit feierten:

21.07.2012	Löb Josef und Kornelia	50.
24.08.2012	Großer Manfred und Rita	50.
24.08.2012	Zentner Franz und Irene	50.
31.08.2012	Abeltshauser Josef und Hedwig	50.
31.08.2012	Wisgalla Klaus und Helga	50.
14.09.2012	Deubelli Josef und Elisabeth	50.

Neue Kindergartenleitung in Kläham

Zum neuen Kindergartenjahr gab es im Kindergarten Kläham einen Wechsel bei der Kindergartenleitung. Bis zum Ende des Kindergartenjahres 2011/2012 war Frau Kellermann die Leiterin des Kindergartens Kläham. Sie ist mit Ablauf dieses Kindergartenjahres in den Kindergarten der Gemeinde Neufahrn i.NB. gewechselt.

Wir wünschen Frau Kellermann auf ihrem weiteren Berufsweg alles Gute und weiterhin viel Erfolg.



Die neue Kindergartenleiterin, Frau Friederike A.-Hermann, ist bereits seit einem Jahr im Kindergarten Kläham beschäftigt. Nun hat sie ab September 2012 die Leitung übernommen.

Wir wünschen ihr alles Gute und für ihre weitere Arbeit im Kindergarten Kläham weiterhin viel Erfolg.

Der Hospizverein Landshut startet einen neuen Ausbildungskurs

Hospizarbeit bedeutet, Menschen in der letzten Zeit ihres Lebens sowie ihre Angehörigen zu unterstützen. Das Anliegen des Hospizvereins Landshut ist es, dass schwerstkranke Patienten im Kreise ihrer Familie sterben können und dabei nicht allein gelassen werden.

Mit dem Einsatz der ehrenamtlichen Helfer im häuslichen Bereich will der Verein den Patienten und ihren Angehörigen begleitend zur Seite stehen. Auch auf den Palliativstationen in Achdorf und Wartenberg, im Hospiz Vilsbiburg, im Klinikum und in den Seniorenheimen sind die Hospizbegleiter regelmäßig im Einsatz. Für diese verantwortungsvolle Aufgabe werden engagierte Menschen jeden Alters gesucht, die durch eine qualifizierte Ausbildung im Hospizverein darauf vorbereitet werden, schwerstkranke Menschen sowie deren Angehörigen zu begleiten.

Der neue Ausbildungskurs beginnt im Januar 2013. Die Ausbildung beinhaltet vier Wochenenden (Freitag Nachmittag bis Sonntag Mittag), zehn Themenabende und ein Praktikum im Umfang von zehn Stunden.

Am Samstag den 24. November 2012, veranstaltet der Hospizverein Landshut von 9.30 bis 16.00 Uhr in der Theaterstraße 61 einen Schnuppertag für Interessenten. Um Anmeldung wird gebeten.

Wer gerne ehrenamtlich im Hospizverein mitarbeiten will und sich für die Ausbildung interessiert – die auch neben der eigenen Berufstätigkeit stattfinden kann – sollte sich im Büro des Hospizvereins Landshut unter 0871/66635 oder per e-mail info@hospizverein-landshut.de melden.

Landratsamt Landshut geschlossen

Das Landratsamt Landshut mit der Kfz-Zulassungsstelle in Landshut, Rottenburg und Vilsbiburg, die Tiefbauverwaltung und die Bauhöfe in Rottenburg und Vilsbiburg, die zentrale Reststoffdeponie Spitzlberg, das Medienzentrum, die Stadt- und Kreisbibliothek Vilsbiburg und das Jobcenter Landkreis Landshut sind

am Mittwoch, den 12.12.2012 ab 12.00 Uhr

wegen der stattfindenden Personalversammlung geschlossen.

Freibadkarten für Spielplatztester

In Ergoldsbach stehen 18 Spiel- und zwei Bolzplätze zur Verfügung. Der Raffinierteste ist gemäß den im August veröffentlichten Test nach Beurteilung der Familie Lorenzer das Abenteuerland in der Blumenstraße. Dort gibt es vom Sandkasten mit Sonnensegel über Klettermöglichkeiten bis zur Zieh-gondel Freizeitmöglichkeiten für verschiedene Altersstufen. Insbesondere für Kleinkinder ist auch der im Jahr 2010 neu errichtete Spielplatz am Kapellenberg eine Attraktion.

Bürgermeister Ludwig Robold überreichte den Lorenzers eine Familienkarte für die Freibadsaison 2013 in Jellenkofen. Er dankte Timo, Simon und ihrer Mutter Silvia für die Teilnahme am Spielplatztest der Landshuter Zeitung. Die Auseinandersetzung mit öffentlichen Einrichtungen ist wichtig und dies sei eine sehr gute Aktion, bei der die Möglichkeit bestand, das Angebot des Marktes darzustellen.

Gemeinnützige Sammlungen von Vereinen müssen angezeigt werden

Nach § 18 Abs. 1 KrWG müssen alle gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen von nicht gefährlichen Abfällen aus privaten Haushalten bei der zuständigen Behörde (Kreisverwaltungsbehörde, Landratsamt Landshut) angezeigt werden.

Im Landkreis Landshut werden von vielen Vereinen gemeinnützige Sammlungen von Altpapier und Altkleidern durchgeführt. Gemeinnützige Sammlungen sind seit dem 01.06.2012 spätestens drei Monate vor Beginn der zuständigen Behörde (Landratsamt Landshut) anzuzeigen.

Das Landratsamt Landshut hat für die Anzeige ein Formblatt vorbereitet, welches auf der Homepage, (www.landkreis-landshut.de) heruntergeladen werden kann.

Sollten seit Inkrafttreten des Gesetzes bereits noch nicht angezeigte Sammlungen durchgeführt worden sein oder in den nächsten Wochen geplant sein und kann die Dreimonatsfrist nicht eingehalten werden, so sind die Anzeigen trotzdem schnellstmöglich einzureichen.

Rückfragen und Formblattanforderungen bitte an Herrn Josef Bauer, E-Mail: josef.bauer@landkreis-landshut.de oder telefonisch unter 0871/4083118 stellen.

Der Führerschein ist ab 2013 befristet

Ab dem Jahr 2013 muss jeder neu ausgestellte Führerschein alle 15 Jahre erneuert werden.

Ähnlich wie der Personalausweis, der alle zehn Jahre neu beantragt werden muss, wird auch der EU-weit einheitliche Führerschein nur noch eine begrenzte Gültigkeit haben. Für den Neuantrag nach Ablauf der 15 Jahre sind aber weder eine erneute Fahrprüfung noch ein Gesundheitstest erforderlich. Offen ist allerdings noch, wie hoch die Gebühr für das neue Dokument sein



wird. Die 15-Jahre-Regelung gilt nur für Führerscheine, die ab 2013 ausgegeben werden. Ältere Führerscheine bleiben bis 2033 gültig, ehe sie gegen die neue EU-Fahrerlaubnis eingetauscht werden müssen. Bei Lkw- und Busfahrern ist die Gültigkeit des Führerscheins nach schon seit 1998 auf fünf Jahre begrenzt.

In der EU gibt es bislang mehr als 100 unterschiedliche Führerscheinmodelle, die durch die neue europäische Fahrerlaubnis ersetzt werden sollen. Man verspricht sich dadurch eine höhere Fälschungssicherheit. Der Umtausch im 15-Jahre-Rhythmus soll zudem dafür sorgen, dass jeder Autofahrer ein relativ aktuelles Passfoto auf seiner Fahrerlaubnis hat. Darüber hinaus will man durch das einheitliche Dokument den innereuropäischen Führerscheintourismus eindämmen.

Bei Umstellung der alten Klasse 3 (ausgestellt vor dem 01.01.1999) in einen EU-Kartenführerschein, müssen die Klasse T (Land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen) und die Klasse CE (Fahrzeugkombination Zugfahrzeug 7,5 t, Gesamtmasse 18,5 t) ausdrücklich bei Antragstellung beantragt werden. Dafür sind Nachweise für die Notwendigkeit der Klassen vorzulegen.

Bundesgerichtshof beendet „Abzocke“ bei Branchenbucheinträgen

Der Bundesgerichtshof hat mit seinem Urteil vom 26.07.2012 eine Entscheidung zu der Frage getroffen, ob eine Entgeltklausel in einem Antragsformular

Rathaus-Aktuell

für einen Grundeintrag ins Branchenverzeichnis im Internet nach dem Erscheinungsbild des Formulars überraschenden Charakter hat und deshalb nicht Vertragsbestandteil wird.

Mit Rücksicht darauf, dass Grundeinträge in ein Branchenverzeichnis im Internet in einer Vielzahl von Fällen unentgeltlich angeboten werden, wird eine Entgeltklausel, die nach der drucktechnischen Gestaltung des Antragsformulars so unauffällig in das Gesamtbild eingefügt ist, dass sie von dem Vertragspartner des Klauselverwenders dort nicht vermutet wird, gemäß § 305c Abs. 1 BGB nicht Vertragsbestandteil. Es besteht also keine Zahlungspflicht für die zuletzt über Inkassobüros oder Rechtsanwälte angemahnten Beiträge.

Rentenversicherung

Bei Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung (Kontenklärung, Kindererziehungs-/Berücksichtigungszeiten, freiwillige Leistungen, usw.)

und

für die Rentenantragstellung (hierzu vorherige Terminvereinbarung)

wenden Sie sich an unser Versicherungsamt in der Geschäftsstelle der VGem Ergoldsbach, Hauptstr. 29, Erdgeschoss, Zimmer 03

Herr Kroyer Tel.Nr. 08771/3029
E-Mail:kroyer@vgem-ergoldsbach.de
Fax: 08771/910619

Ausbildungssuche zählt bei Rente

Viele junge Menschen haben auch dieses Jahr ihre Schullaufbahn beendet. Nicht alle haben sofort einen Ausbildungsplatz gefunden. Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern empfehlen in diesem Fall, die Ausbildungssuche bei der Agentur für Arbeit zu melden.

Auch ohne Anspruch auf finanzielle Unterstützung von der Agentur für Arbeit kann die Ausbildungssuche als sogenannte Anrechnungszeit in der Rentenversicherung berücksichtigt werden. Dies gilt für Schulabgänger, die zwischen 17 und 25 Jahre alt sind. Infos und eine persönliche, kostenlose Beratung erhält man in allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung.

Alterskasse - Neue Befreiungsfristen für Frischvermählte

Seit August 2010 gelten für Ehegatten von alterskassenpflichtigen Landwirten eingeschränkte Befreiungsmöglichkeiten. Betroffen von der Rechtsänderung sind frischvermählte Ehegatten eines Landwirts. Die Ehegattenversicherung besteht kraft Gesetzes, unabhängig von einer tatsächlichen Mitarbeit im Betrieb.

3-Monats-Frist beachten

Anträge auf Befreiung von der Versicherungspflicht sind seither innerhalb von drei Monaten nach der Eheschließung zu stellen, um eine Befreiung ab der Verehelichung zu erhalten. Wird die 3-Monats-Frist nicht eingehalten, ist eine Befreiung von der Versicherungspflicht nur mehr für die Zukunft möglich. Bei einem Befreiungsantrag außerhalb der 3-Monats-Frist müssen vom Zeitpunkt der Eheschließung bis zum Eingang des Befreiungsantrages Beiträge zur Alterskasse gezahlt werden.

Letztlich müssen bei der Alterskasse versicherte Landwirte dafür Sorge tragen, dass sie bei Eheschließung die Alterskasse davon unterrichten und auch ihren Ehegatten entsprechend informieren. Diese Verpflichtung besteht selbst für Landwirte, die von der Versicherungspflicht befreit sind. Es gilt ausnahmslos die 3-Monats-Frist.

Befreiungsvoraussetzungen

Eine Versicherungsbefreiung erfordert neben einem Antrag auch einen Befreiungsgrund. Mögliche Befreiungsgründe sind gesetzlich festgelegt, eine ausgesprochene Befreiung gilt nur solange die einzelnen Voraussetzungen auch vorliegen. Entfallen diese, tritt kraft Gesetzes erneut Versicherungspflicht ein. Liegen die Voraussetzungen eines anderen Befreiungsgrundes vor, geht die Alterskasse davon aus, dass der gestellte Befreiungsantrag aufrecht erhalten wird.

Dies gilt allerdings nur dann, wenn sich der neue Befreiungsgrund nahtlos anschließt oder die Lücke zwischen den zwei Befreiungsgründen weniger als drei volle Kalendermonate beträgt.

Die häufigsten Befreiungsgründe sind:

Regelmäßiges außerlandwirtschaftliches Erwerbseinkommen (Arbeitsentgelt aus einer Beschäftigung, Einkommen aus einer selbständigen Tätigkeit) oder Erwerbsersatzeinkommen (z.B. Renten, Verletztengeld, Krankengeld) von mehr als 4.800 Euro jährlich (mehr als 400 Euro monatlich).

Wegen Erziehung eines Kindes in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig.

Wegen der Pflege eines Pflegebedürftigen in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig.

Befreiung von der Versicherung gut überlegen

Die landwirtschaftliche Alterskasse ist eine berufsständische, gesetzliche Altersversorgung. Die Alterskasse hält für ihre Versicherten ein breit gefächertes Leistungsangebot bereit, angelehnt an den Leistungskatalog der gesetzlichen Rentenversicherung, zusätzlich Betriebs- und Haushaltshilfe. Eine Befreiung von der Versicherung sollte in jedem Fall gut überlegt werden und - wenn überhaupt - nur nach einer sorgfältigen Analyse der bestehenden Versorgungslage (Rentenversicherung, Lebensversicherung, Sparrücklagen etc.) gestellt werden.

Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern



Nach § 29 BayStrWG ist jeder Grundstücksbesitzer verpflichtet, Bäume und Sträucher, die in öffentliche Straßen und Gehwege hinausragen, so weit zurück zuschneiden, dass sowohl der Fußgängerverkehr als auch die Sicht auf die Fahrbahn und auf die Verkehrszeichen nicht durch Zweige behindert wird. Allgemein ist über Gehwegen ein Raum von mindestens 2,50 Meter Höhe und über Fahrbahnen eine Höhe von 4,50 Meter freizuhalten.

An Kurven und Straßeneinmündungen ist der Bewuchs so niedrig zu beschneiden, dass eine einwandfreie Verkehrsübersicht gegeben ist. Auch Verkehrsschilder, Straßennamenschilder und Straßenlampen sind vom Bewuchs freizuhalten. Die Gemeindeverwaltung weist die Anlieger auf ihre Verpflichtung hin, den Bewuchs zurück zuschneiden. Bei eventuellen Schadensfällen

len sind Haftungs- und Regressansprüche nicht ausgeschlossen.

Bei Neupflanzungen muss der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand zwischen Pflanze und Grundstücksgrenze eingehalten werden. Dieser beträgt bei Gewächsen, die nicht höher als 2 m werden 0,5 m und bei allen größeren Bäumen und Sträucher 2,00 m.

Ist Ihre Biogasanlage winterfest?

Folgende Meldung ging bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ein: „Bei einem Brand in einer Biogasanlage sind zwei Fermenterhauben und ein PKW abgebrannt.“

Brandursächlich war eine eingefrorene Über-/ Unterdrucksicherung.

Hierzu steht eindeutig in der TI 4:

Füllstände der Sperrflüssigkeiten in Über- und Unterdrucksicherungen und Kondensatabscheidern prüfen ggf. bei Frostgefahr Frostschutzmittel überprüfen (entsprechend der Witterung auch täglich erforderlich).

Nachstehend einige Tipps:

1. Alle flüssigkeitsführenden und frostgefährdeten Leitungen und Behältnisse auf entsprechende Frostschutzwirkung überprüfen (Notkühler; Über-/ Unterdrucksicherungen; Entfeuchtungsanlagen; BHKW – Kühlkreislauf; Fernwärmeleitungen etc.)
2. Spülleitung zum Schauglas isoliert verlegt? Absperrhahn vorhanden?
3. Substratleitungen isolieren, eventuell häufiger spülen
4. Feststoffeinbringung gegen Schnee und Regen abdecken und häufiger laufen lassen
5. Gasleitungen sowie Druckluftleitungen auf Kondenswasser kontrollieren und entwässern
6. Klemmschläuche mit Frostschutz befüllen
7. Schraub- und Klemmverschlüsse kontrollieren und nachziehen
8. Absperrhähne auf Gängigkeit prüfen, Gasleitungshähne regelmäßig betätigen
9. Über-/Unterdrucksicherungen beheizt ausführen lassen

Für Fragen steht Ihnen Ihre Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossen-

schaft gerne zur Verfügung (für Landshut: Herr Franz Ziegler, Telefon: 0871/696-577 oder 0151/12 222 585; für Augsburg: Herr Alois Schilling, Tel. 0821/4081-180 oder 0151/12 222 597).

Hunde sind anmeldepflichtig

Wir weisen darauf hin, dass nach der Hundesteuersatzung des Marktes Ergoldsbach jeder Hund, der älter als vier Monate ist, bei der Gemeinde angemeldet werden muss. Wer dieser Anzeigepflicht nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße belegt werden. Wir bitten deshalb alle Hundehalter, die ihrer Meldepflicht noch nicht nachgekommen sind, dies umgehend nachzuholen.



Die jährliche Steuer beträgt pro Hund 25,00 €, für Kampfhunde 250,00 € und für Einöde und Jagdhunde 12,50 € jährlich.

Auskünfte und Anmeldevordrucke sind bei Frau Landstorfer, Kasse, 2. Stock, Zimmer 25, Tel.Nr. 08771/3035, erhältlich.

Anzeigen eines Gewerbes

Die Anzeigen nach den §§ 14 und 55 c Gewerbeordnung (GewO) über den Beginn, die Veränderung, oder die Aufgabe einer gewerblichen Tätigkeit, sind bei der zuständigen Gemeinde (Firmensitz) auf den dafür vorgesehenen Vordrucken zu erstatten.

Nach § 146 Abs. 2 Nr. 1 GewO handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig, entgegen § 14 Abs. 1 bis 3 GewO eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig, oder nicht rechtzeitig erstattet.

Soweit die Meldungen mehr als sechs Monate rückwirkend erfolgen, ist mit einem erheblichen Bußgeld zu rechnen. Das Bußgeld wird vom Landratsamt Landshut festgesetzt. Im Voraus werden die Meldungen etwa zwei Wochen vor Beginn bzw. Beendigung, oder Änderung der gewerblichen Tätigkeit, angenommen.

Nähere Auskünfte über Gewerbean-, -abmeldungen und -ummeldungen erhalten Sie in der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach, Hauptstr. 29, Hauptstr. 29 (Erdgeschoss – Zimmer 02) oder unter der Telefonnummer: 08771/3061.

Veranstaltungskalender

Oktober

20.10.12	14.00	Eröffnung der Kaninchenschau des KZV B607 Ergoldsbach im Stiegler Hof
21.10.12	09.30	Kaninchenschau mit Streichelecke des KZV B607 Ergoldsb. im Stiegler Hof
21.10.12		K i r c h w e i h m a r k t
21.10.12	12.00	Kirchweihfeier der Zünftigen Gmoa im Gasthaus Gerl
21.10.12	15.00	Jahreshauptversammlung des VdK Ortsverbandes Ergo. im Gasthof Dallmaier
28.10.12		Watt-Turnier der KSK Ergoldsbach
28.10.12	17.00	Lichterprozession der Kolpingsfamilie auf den Kapellenberg

November

02.11.12		Requiem für alle Verstorbenen in der Pfarrkirche
10.11.12	14.00	Schafkopf-Turnier d. SPD-Ortsvereins im Gasthaus Gerl
10.11.12	18.30	Watt-Turnier der Gemütlichen Runde im Dörnbacher-Hof
10.11.12	18.00	Gottesdienst für verstorbene Mitglieder der Kolpingsfamilie in der Pfarrkirche
10.11.12	19.00	Jahreshauptversammlung der Kolpingsfamilie im Pfarrheim
10.11.12	20.00	Jahresversammlung der Reservistenkameradschaft Mallersdorf im Gasthaus Kammermeier/Ettenkofen
11.11.12	14.00	Tag der offenen Tür in der Gemeindebücherei
17.11.12	19.30	Dienstversammlung der FFW Prinkofen im Gasthaus Kuttengerger
18.11.12	20.00	Fahrt zum Konzert der Schürzenjäger/Eskara Essenbach, Behindertenclub Ergoldsbach
18.11.12		Ehrenwache der Reservistenkameradschaft Mallersdorf am Volkstrauertag
23.11.12	20.00	Sauversteigerung der Birkhahnschützen Jellenkofen im Schützenheim/vhs
24.11.12	18.00	Nikolaus- u. Königsschießen d. Jennerweinschützen Siegensdorf
24.11.12/25.11.12		Adventmarkt des Kindergartens der Goldbachzwerge bei der Gärtnerei Vögel
25.11.12	15.00	Christbaumversteigerung des Volkstanz- u. Trachtenvereins im Gasthaus Stiegler

Dezember

Im Dezember		Weihnachtsfeier der KLJB Paindlkofen
01.12.12	19.00	Christbaumversteigerung der FFW Ergoldsbach im Gerätehaus
01.12.12	19.00	Nuss-Schießen der Bergschützen Ergoldsbach im Schützenh.

Veranstaltungskalender

02.12.12	12.00	Weihnachtsfeier der Zünftigen Gmoa im Gasthaus Gerl
02.12.12	14.00	Seniorenachmittag der KLJB Langenhettenbach
02.12.12	15.00	Adventsfeier der Schles. Landsmannsch. im Gasthof Dallmaier
05.12.12	17.00	Nikolausdienst der Kolpingsfamilie
07.12.12		Rauhnacht am Kapellenberg
08.12.12		Orientalischer Wintermarkt
08.12.12	19.00	Königsfeier der Auerhahnschützen Langenhettenbach im Gasthaus Huber-Falter
08.12.12	19.00	Weihnachtsfeier der Jennerweinschützen Siegensdorf
08.12.12	20.00	Adventsfeier der Gemütlichen Runde im Dörnbacher-Hof
09.12.12		Orientalischer Wintermarkt am Kapellenberg
09.12.12	11.30	Weihnachtsfeier der Reservistenkameradschaft Mallersdorf im Gasthaus Kammermeier/Ettenkofen
09.12.12	14.00	Seniorenachmittag, gestaltet von der KLJB Langenhettenbach
09.12.12	15.00	Weihnachtsfeier der Sudetendeutschen Landsmannschaft im Gasthaus Dallmaier
15.12.12		Nikolausfeier der FFW Ergoldsbach
15.12.12		Weihnachtsfeier der FFW Langenhettenbach im Gasthaus Huber-Falter
15.12.12	18.00	Weihnachtsfeier der Bergschützen Ergoldsbach im Schützenh.
16.12.12	10.00	Adventsfeier Evang. Kirchengemeinde
16.12.12	15.00	Weihnachtsfeier des Volkstanz- und Trachtenvereins im Gasthaus Stiegler
16.12.12	15.00	Adventsfeier des Behindertenclubs Ergoldsbach im Gasthof Dallmaier
16.12.12	18.00	Weihnachtsfeier des BRK Ergoldsbach
16.12.12		Christbaumversteigerung der Zünftigen Gmoa im Gasthaus Gerl
22.12.12		Winterwanderung und Weihnachtsfeier der Freien Wähler Ergoldsbach im Gasthof Dallmaier
22.12.12	15.00	Weihnachtsfeier der KSK Ergoldsbach im Gasthof Dallmaier
22.12.12	19.30	Christbaumversteigerung der FFW Prinkofen im Gasthaus Kuttenberger
23.12.12	15.00	Weihnachtsfeier des VdK Ortsverbands Ergoldsbach im Gasthof Dallmaier
23.12.12	19.30	Christbaumversteigerung des SV Kläham-Oberergoldsbach im Gasthaus Beck
26.12.12	10.15	Mitgestaltung des Gottesdienstes im Seniorenheim der Kolpingsfamilie
27.12.12		Mitarbeiterabend aller Ehrenamtlichen der Pfarrei St. Peter und Paul